

Hildesheim und der Diöcese Minden ist hier der Bergrücken des Jths, der zwischen dem braunschweigischen Amte Eschershausen und Lauenstein noch heute die Grenze bildet.

So bestimmt schon Kaiser Heinrich II. im Jahre 1013 die Stifftsgrenze, daß sie „per summitatem montis Gigat ad Cobbanberg“ gehe, und sagt, daß schon von seinen Vorfahren Arnulf und Ludewig (Hlothowicus) sie so bestimmt sei (Urk. bei Lünzel VI.). Ebenso wird die Stifftsgrenze von Kaiser Conrad dem Salier im Jahre 1033 (Urk. bei Pistorius Script. rer. Germ.) bestimmt, daß sie auf dem Bergrücken des Jths sich hinziehe (in summitatem montis, qui dicitur Igath, et sic per eandem summitatem usque ad Cobbanburg).

Somit gehörten wir als Eingeseffene des Stiffts Hildesheim zu den Ostphalen oder Osterleuten; und dennoch sprechen selbst jetzt äußerlich noch erkennbare Unterschiede zwischen den Einwohnern des Stiffts Hildesheim und denen des Amtes Lauenstein dagegen, sie für Stammverwandte zu halten. Nicht allein in der Sprache, sondern auch in der Tracht und Bauart der Häuser sieht man deutlich, daß die Leine und nicht der Jth eine bedeutende Scheidung macht.

Sobald man auf das jenseitige Ufer der Leine kommt, welche hier zugleich die Grenze des Gudingaues bildet, sieht man bei den Frauen das Haar aufwärts gekämmt, auf dem Kopfe zusammengebunden und durch eine hölzerne Nadel befestigt, eine Tracht, die diesseit der Leine und weiterhin in Engern durchaus nicht vorkommt.

Alsdann jenseit der Leine das ostphalische Haus, mit dem Eingange auf der breiten Seite, während im Amte Lauenstein und bis zur Leine ebenso, wie nach der Weser zu, das alte engersche Haus mit dem Eingange in die Giebelseite sich vorherrschend findet. Man kann deshalb aus natürlichen Unterschieden nicht anders, als die Leine als Grenzfluß zwischen Ostphalen und Engern anzunehmen, und das Amt Lauenstein sowohl, als den Gudingau, von dem das Amt einen großen Theil einnimmt, der Provinz Engern zuzuweisen.

Hierfür sprechen auch noch historische Gründe und die Lage der benachbarten Gaue.